



## UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

### Sachstandsbericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Das Amt für  
**Kinder,  
JUGEND**  
und **Familie**  
Landkreis Aurich

## Themenübersicht

Das Amt für  
**Kinder,  
JUGEND**  
und **Familie**  
Landkreis Aurich

- Rahmenbedingungen
- Zuständigkeiten
- Verfahrensabläufe
- Kosten
- Personalanforderungen
- Herausforderungen

## Rahmenbedingungen

- Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher  
**(Inkrafttreten: 01.11.2015)**
- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMF) werden ab November im gesamten Bundesgebiet auf alle Jugendämter umverteilt
- Umverteilung nach Köngisteiner Schlüssel
- Quote wird per Stichtag 23.10.2015 berechnet
- Derzeitige Quote des Landkreises Aurich = 2,4 % = 72 aufzunehmende UMF

## Zuständigkeiten - allgemein

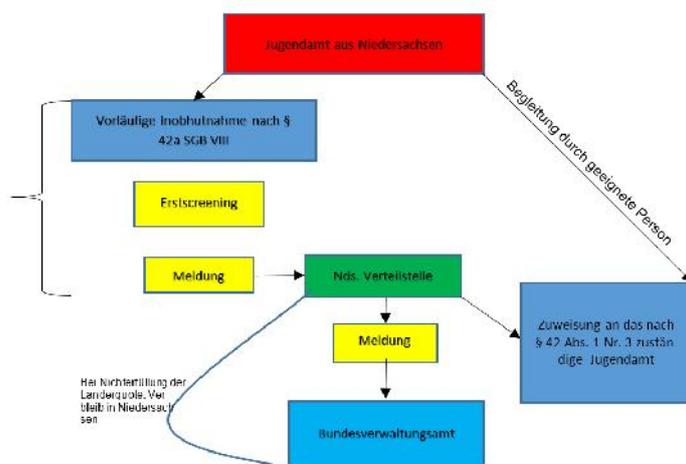
„Am Primat der Kinder- und Jugendhilfe bzw. an der Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren und an die Inobhutnahme anschließende Hilfeleistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige wird festgehalten.“

(Gesetzesentwurf der Bundesregierung, S. 17)

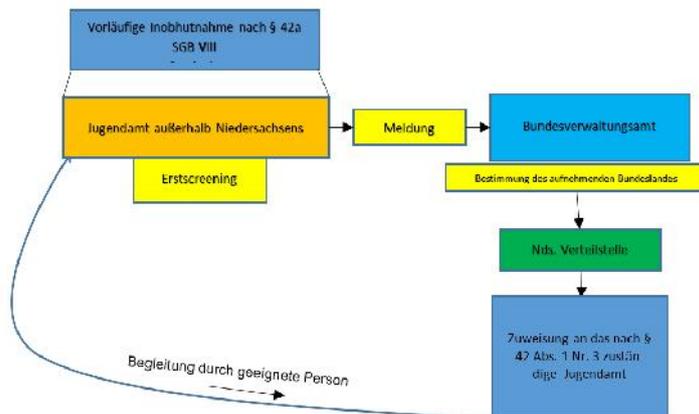
## Zuständigkeiten – im Einzelnen

- **§ 42a SGB VIII-E (Vorläufige Inobhutnahme von UMF)**  
Jugendamt, in dessen Bereich das Kind / der Jugendliche erstmalig registriert wird (Vorclearing zur Umverteilung innerhalb von 7 Tagen)
- **§ 42 SGB VIII (Inobhutnahme von UMF)**  
Jugendamt, in dessen Bereich das Kinder / der Jugendliche umverteilt wird (Clearing zur dauerhaften Unterbringung und Integration)
- **§ 33, 34, 13 u.a. SGB VIII (dauerhafte Unterbringung und Akutversorgung von UMF im Rahmen des SGB VIII)**  
Jugendamt, dem der UMF im Wege der Umverteilung vom Clearing zugewiesen wurde
- **§ 1773 BGB i.V.m. § 55 SGB VIII (Vormundschaft)**  
Beim Jugendamt, in dessen Bereich sich der UMF aufhält

## Verfahrensablauf - Landesebene



## Verfahrensablauf - Bundesebene



## Verfahrensablauf – im Fachamt

- **Vorläufiges Clearing**  
Kinder / Jugendliche, die direkt im Kreisgebiet registriert werden, sind dem Landesjugendamt zu melden. Gleichzeitig Prüfung, ob Umverteilung möglich.
- **Clearing**  
Landesjugendamt weist dem Amt für Kinder, Jugend und Familie per Bescheid ein Kontingent von UMF zu. Diese sind kurzfristig (max. 4 Tage) aufzunehmen. Aufgabenstellungen:
  - Aufnahme an freie Träger melden und Aufnahmeplatz suchen (Belegungsmanagement)
  - Bestellung eines Vormundes veranlassen
  - § 89d SGB VIII - Kostenerstattung beim Land beantragen (Frist 4 Wochen nach Einreise!)
  - Abrechnung der Aufwendungen mit den Jugendhilfeträgern
  - Werk tägliche statistische Meldung der aktuellen Belegungszahlen an das Landesjugendamt
- **Anschlussmaßnahmen**  
Hilfeplanung in den Regionalteams zur dauerhaften Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe

## Kosten

- **Clearing und Inobhutnahme**  
Vollumfassende Kostenerstattung durch das Land Niedersachsen im Rahmen des § 89d SGB VIII
- **Anschlussmaßnahmen**  
Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII, wenn es sich um eine durchgehende Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe handelt (Grundsatz: keine Unterbrechung der Leistungsgewährung nach dem SGB VIII)  
Ansonsten: Jugendhilfeaufwendungen aus dem Haushalt der Kommune!
- **Verwaltungskosten**  
Jährliche Verwaltungskostenpauschale je UMF. Derzeitiger Verhandlungsstand der Spitzenverbände: 4.500 EUR / UMF

## Personalanforderungen

- **Vormundschaften**  
Gesetzliche Begrenzung auf 50 Fälle je Vollzeitkraft (Fall Kevin)  
Bedarf bis Jahresende: 2 zusätzliche Vormünder
- **Verwaltungsrechtliches „Backoffice“**  
Zentrale Koordinationsstelle zur Vermittlung der zugewiesenen UMF an die freien Träger, Anforderung der Kostenerstattung, Abrechnung mit den freien Trägern, Meldung an das Familiengericht zur Bestellung des Vormundes, Werktägliche statistische Meldung an das Landesjugendamt, Meldung an das zuständige Regionalteam  
Bedarf zum 01.11.2015: 1,5 Verwaltungsstellen
- **Hilfeplanung in den Regionalteams und im Pflegekinderdienst**  
Personalbemessung zum Stellenplan für das Jahr 2016 in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belastung

## Herausforderungen

- Schaffung von Clearingplätzen
- Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Gastfamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen
- Kreative Lösungen zur Akutversorgung von UMF (Auflage des Landes Niedersachsen)
- Interkulturelle Sensibilisierung des gesamten Fachamtes (auch Verwaltung und Leistungsbereiche)
- Gewinnung von qualifizierten Personal zur Erledigung der bevorstehenden Pflichtaufgaben
- Ausarbeitung eines integrativen Gesamtkonzeptes zur Betreuung von UMF und eingereisten Familien mit Kindern
- Kurzfristige Umsetzung der Aufgaben



**UNBEGLEITETE  
MINDERJÄHRIGE  
FLÜCHTLINGE**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!